



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Hans Peter Kohns

Die Zeitkritik in den Romexkursen des Ammianus Marcellinus. Zu Amm. Marc. 14, 6,3; 28,4, 6-35

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **5 • 1975**

Seite / Page **485–492**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1492/5841> • urn:nbn:de:0048-chiron-1975-5-p485-492-v5841.7

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

HANS PETER KOHNS

Die Zeitkritik in den Romexkursen des Ammianus Marcellinus*

Zu Amm. Marc. 14, 6, 3–26; 28, 4, 6–35

Die beiden Romexkurse im Werk des Ammianus haben in der Forschung oft Beachtung gefunden. Sie wurden kommentiert¹ und dienten als «Fundgrube von Realien».² Durch Anführung vergleichbarer Aussagen u. a. des Hieronymus konnten die bei Ammianus vorliegenden Nachrichten partiell abgesichert werden.³ In einer literarhistorischen Untersuchung⁴ wurden die Exkurse als *vituperationes Romae* erkannt, sie wurden überdies miteinander verglichen,⁵ und sie dienten vor allem zusammen mit den sogenannten Präfekturberichten zur Gewinnung eines farbenprächtigen Bildes von den stadtrömischen Verhältnissen in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts n. Chr.⁶ Daß Ammianus Marcellinus in seinen Romexkursen «Zeitkritik» vorträgt und dabei die stadtrömischen Verhältnisse seiner eigenen Zeit oder jedenfalls die der Spätantike tadelt, ist heute unbestritten.⁷ Doch bedarf gerade diese Ansicht einer Prüfung.

* Herrn Professor Dr. H. BRAUNERT, Kiel, danke ich für die freundliche Durchsicht des Manuskripts.

¹ Hier sei vor allem auf die Kommentare von J. A. WAGNER-C. G. A. ERFURDT (In Ammianum Marcellinum notae integrae FRID. LINDENBROGH usw., 2 Bde., Leipzig und London 1808) und P. DE JONGE (Sprachlicher und historischer Kommentar zu Ammianus Marcellinus, Bd. I, Groningen 1935) hingewiesen.

² W. HARTKE, Römische Kinderkaiser, Berlin 1951, 65 A. 3.

³ Vgl. J. BURKHARDT, Die Zeit Constantins des Großen, hrsg. v. H. E. FRIEDRICH, ohne Ort (G. B. Fischer-Verlag) 1954, 353 ff.; R. SYME, Ammianus and the Historia Augusta, Oxford 1968, 149f.; K. ROSEN, Studien zur Darstellungskunst und Glaubwürdigkeit des Ammianus Marcellinus, Bonn 1970 (Habelts Dissertationsdrucke, Reihe Alte Geschichte, 8), 211; 233.

⁴ R. PACK, The Roman Digressions of Ammianus Marcellinus, TAPhA 84, 1953, 181–189.

⁵ HARTKE 63–74.

⁶ Vgl. etwa BURKHARDT 356 ff.; J. STRAUB, Vom Herrscherideal in der Spätantike, Darmstadt 1964 (= Stuttgart 1939), 200 ff.

⁷ Vgl. etwa STRAUB 200 ff.; PACK 181; E. BICKEL, Lehrbuch der Geschichte der römischen Literatur², Heidelberg 1961, 250; J. VOGT, Ammianus Marcellinus als erzählender Geschichtsschreiber der Spätzeit, Mainz 1963 (Akad. d. Wissensch. u. d. Lit., Geistes- und sozialwissenschaftl. Kl., 8), 803; A. DEMANDT, Zeitkritik und Geschichtsbild im Werk

Bevor ich damit beginne, ist die nachstehende Feststellung erforderlich: Gegen W. HARTKE⁸ bin ich mit F. PASCHOUD⁹ der Auffassung, daß beide Exkurse le même sujet betreffen. Gewisse Unterschiede lassen sich zwar feststellen, aber sie führen lediglich zu einer Abrundung des Gesamtbildes. Der Tenor ist in beiden Exkursen identisch. Wäre nur ein Exkurs erhalten, so wüßten wir dennoch genau, wie Ammianus über die Bevölkerung in Rom grundsätzlich urteilte. In unserem Bild fehlten lediglich einige Details. Natürlich wird durch diesen Umstand ein Vergleich beider Exkurse mit dem Ziel, doch irgendwo gravierende Unterschiede zu finden, geradezu provoziert, aber E. A. THOMPSON¹⁰ dürfte vordergründig mit seiner Erklärung Recht behalten, Ammianus Marcellinus habe nun einmal mit Exkursen gearbeitet und nach dem Entschluß, das Werk über Buch 25 hinaus fortzuführen, habe er auch noch einen weiteren (also den sogenannten zweiten) Romexkurs geschrieben, in dem er seine im ersten Exkurs vorgetragene Kritik komplettierte. Es ist freilich einzuräumen, daß eine sozusagen «innere» Begründung in höherem Maße befriedigte. Von daher stellt sich die Frage nach dem Inhalt der Romexkurse überhaupt.

Diese Frage kann nach meinem Dafürhalten nicht einfach mit «Zeitkritik» beantwortet werden. Ich bezweifle zwar in keiner Weise, daß zahlreiche Nachrichten in Ammianus' Präfekturberichten als Elemente der Zeitkritik verstanden werden können,¹¹ aber die Präfekturberichte mit ihren unerfreulichen Belanglosigkeiten sind doch formal und sachlich von den Romexkursen zu unterscheiden. In den Exkursen werden zwar im Grunde dieselben *vilitates*¹² wie in den Präfekturberichten referiert, und insofern werden sie mit Recht in gleicher Weise zur Gewinnung von Realien oder zur Rekonstruktion einer stadtrömischen Sittengeschichte ausgewertet, aber es kann auch nicht bestritten werden, daß den Exkursen deutlich ein eigener Stellenwert zugewiesen wird (14, 6, 2; 28, 4, 6). Die von Autoren wie Livius und Tacitus zu den einzelnen Konsulatsjahren angeführten stadtrömischen Vorgänge¹³ werden von Ammianus mit Rücksicht auf die veränderten politischen Verhältnisse

Ammians, Bonn 1965 (Habelts Dissertationsdrucke, Reihe Alte Geschichte 5), 14 ff. (DEMANDT 20 f. vertritt unter Hinweis auf Amm. Marc. 31, 5, 14 die Auffassung, daß aus der Sicht des Ammianus die Verhältnisse «noch unter Marcus Aurelius» in Ordnung waren; aber diese Deutung geht mir zu weit, zumal da Ammianus hervorragende militärische Leistungen auch aus seiner eigenen Zeit zu berichten weiß; DEMANDT 134 f.); H. T. ROWELL, Ammianus Marcellinus, Lectures in Memory of L. T. Semple, I 1967 (University of Cincinnati Classical Studies I), 287; entsprechend ist wohl auch K. CHRIST, Römische Geschichte, Darmstadt 1973, 276, zu verstehen.

⁸ A. O. 63–74.

⁹ Roma aeterna, Rom 1967 (Bibliotheca Helvetica Romana 7), 60; vgl. PACK 183.

¹⁰ The Historical Work of Ammianus Marcellinus, Cambridge 1947, 117 f.; PASCHOUD 61.

¹¹ Bequemer Überblick bei STRAUB 200 f.

¹² Vgl. allgemein VOGT 814.

¹³ Vgl. etwa W. KROLL, Studien zum Verständnis der römischen Literatur, Darmstadt 1964 (= Stuttgart 1924), 372 f.

in den Berichten über die Amtszeit der einzelnen Stadtpräfekten vorgetragen. Damit sind diese Vorgänge datierbar. Anders ist das bei den Romexkursen. Diese schließen sich zwar jeweils an Präfekturberichte an, aber soweit Fakten überliefert werden, können diese keineswegs durch Hinweis auf die Amtszeit des vorher genannten Präfekten datiert werden. 14, 6, 1 enthält den Bericht über die erste Präfektur des Orfitus (353/6 n. Chr.). In dem dann folgenden Exkurs beklagt Ammianus u. a. eine Fremdenvertreibung (14, 6, 19), die wahrscheinlich erst im Winter 384 n. Chr. durchgeführt wurde.¹⁴ Das Beispiel läßt erkennen, daß die Fakten in den Exkursen Elemente eines Bildes sind, das nach den unmißverständlichen Worten von 14, 6, 2 die stadtrömische Gesellschaft in ihrem typischen Verhalten erfassen soll.¹⁵

Die in den Romexkursen vorgebrachte Kritik richtet sich gegen *nobilitas* und *plebs* von Rom, also gegen den *populus Romanus*, der 14, 6, 4f. mit der Roma identifiziert wird.¹⁶ Die Invektive gegen den Adel ist umfangreich und detailliert, das Fehlverhalten der Plebs wird jeweils nur knapp und geradezu stichwortartig herausgestellt. Das mag mit der unterschiedlichen Einschätzung beider Schichten zusammenhängen, deren *errores* eines differenzierten Tadels bedurften, weil für Angehörige der Oberschicht ein schlechter Lebensstil in höherem Maße tadelnswert war als für Angehörige der Unterschicht;¹⁷ aber es gibt daneben noch einen tieferen Grund: Ammianus Marcellinus übt nur vordergründig schichtenspezifisch unterschiedliche Kritik, in Wirklichkeit erhebt er gegen Plebs und Adel *dieselben* Vorwürfe. Die Kritik an der Plebs bringt gewissermaßen in Stichworten noch einmal das, was vorher dem Adel schon ausführlich vorgehalten wurde. Beide Gruppen haben offenkundig keine geistigen Interessen. Wagenrennen,¹⁸ Essen und Trinken (14, 6, 15f.; 28, 4, 13 u. 34), Dirnen (28, 4, 9. 29) und Würfelspiel (14, 6, 14. 25; 28, 4, 21. 29) nehmen *nobilitas* und *plebs* voll in Anspruch. Die Arbeit wird peinlich gemieden (14, 6, 17f.; 28, 4, 12. 18. 28), echte Wertvorstellungen hat keiner mehr (etwa 14, 6, 21; 28, 4, 29). Man ist unpolitisch, verweichlicht (14, 6, 25; 28, 4, 18f.) und käuflich (14, 6, 15). Der Arme läßt sich sein Beifallsgeschrei im Theater bezahlen (28, 4, 32), der Vornehme, für den Besitz und Einkünfte ein wichtiges Gesprächsthema darstellen (14, 6, 10), reist gegebenenfalls zu einer Hochzeit von Rom nach Spoleto, falls das Unternehmen gewinnversprechend ist (14, 6, 24). Die Parallelität der Verhaltensweisen wird bis in das Prestigedenken hinein aufgezeigt. So wie der Vornehme mit seinem Namen prunkt (28, 4, 7), so macht es auch der Plebejer, der möglicherweise nicht einmal ein Paar Schuhe besitzt (28, 4, 28). Der

¹⁴ Vgl. A. CAMERON, *The Roman Friends of Ammianus*, JRS 54, 1964, 28.

¹⁵ Vgl. DEMANDT 118.

¹⁶ DEMANDT 116.

¹⁷ In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß eine Mittelschicht mit halbwegs normalem Verhalten in Ammianus' Exkursen nicht existiert. Ammianus setzt dem Leser nur die Extreme vor.

¹⁸ DEMANDT 20.

eigentliche Unterschied zwischen *nobilitas* und *plebs* besteht offenkundig nur darin, daß diese arm, jene reich ist. Nach meiner Auffassung kulminiert die Kritik gegen die Nobilität in dem Vorwurf, daß sie mit den niedrigsten Schichten fraternisiere (14, 6, 14; 28, 4, 21. 4, 11[?]) und in ihrer ganzen Lebensweise auf deren Niveau hinabsteige. Vor diesem Hintergrund mußte die von Adel und Volk (14, 6, 12 ff. 19–22; 28, 4, 10. 17. 32) gepflegte Geringschätzung aller nicht in Rom Geborenen¹⁹ als unerträgliche Arroganz erscheinen, da das eigene würdelose Verhalten jeden Sachgrund vermissen ließ, der zu diesem Überlegenheitsgefühl gerechten Anlaß hätte geben können.

Die zahlreichen Angriffe dürfen übrigens bei ganz formaler Betrachtung nicht auf den *populus* bezogen werden; denn Ammianus sichert sich durch ständige Verwendung zahlreicher Indefinitpronomina, einschränkender Adjektive und Substantive (z. B.: *pauci, quidam, alii, pars*) gegen den Vorwurf unzulässiger Generalisierung ab²⁰, aber «trotzdem entsteht *das* Bild *der* römischen Gesellschaft», weil bei «der nachhaltigen Darstellung ... das positive und historisch wichtigere Gegenbild fehlt»,²¹ und weil Ammianus, wenn vielleicht auch etwas versteckt (28, 4, 5: *plerosque!*), zu erkennen gibt, daß seine Romexkurse eben doch mehr sind als unbedeutende, weil nur wenige Außenseiter betreffende Lasterkataloge.

Wenn somit festzustehen scheint, daß Ammianus Marcellinus in den Romexkursen einen beklagenswerten Zustand schildert, aus dem alle in den Präfekturberichten erwähnten *vilitates* hervorgehen, aus dem aber Taten, die eines Römers würdig wären, nicht mehr erwachsen können,²² dann drängt sich die Frage nach dem zeitlichen Beginn dieses Zustandes auf. Für Ammianus lag dieser Beginn offenbar weit vor seiner eigenen Zeit; denn seine zu Beginn des ersten Romexkurses abgegebene Erklärung (14, 6, 2), er wolle für den Fall, daß sein Werk von *peregrini* gelesen werde, erläutern, *quam ob rem, cum oratio ad ea monstranda deflexerit, quae Romae geruntur, nihil praeter seditiones narratur et tabernas et vilitates harum similes alias*, zeigt m. E. deutlich, daß hier typische und allenfalls einem *peregrinus* unbekannt Sachverhalte dargelegt werden, die auch in den verlorenen Büchern wiederholt (*cum!*) zur Sprache gebracht wurden. Nachrichten dieser Art könnten in den Büchern 1–13 entweder in ausgewählten Präfekturberichten zusammengefaßt oder in der Art vorgetragen worden sein, die aus den verschiedenen Breviarien bekannt ist. Daneben hat es aber in den verlorenen Büchern offenbar auch Romexkurse gegeben. Ammianus sagt nämlich zu Beginn des sogenannten zweiten Romexkurses, er habe bereits *aliquotiens* nach dem Schema *nobilitatis errata – plebis errata* solche Exkurse vorgelegt und er wolle jetzt wiederum in gleicher Weise verfahren. Da in

¹⁹ Eine Spiegelung der von Ammianus kritisierten Einstellung findet sich möglicherweise in der *Historia Augusta*, vgl. STRAUB, *Herrscherideal* 263 A. 162; SYME, *Ammianus* 152.

²⁰ ROSEN 233.

²¹ Ebd.

²² DEMANDT 21 mit Belegen.

den erhaltenen Büchern nirgendwo eine Lücke ist, in der ein ganzer Exkurs gestanden haben könnte, ist zu folgern, daß in den Büchern 1–13 mindestens noch zwei Exkurse dieser Art enthalten waren (vgl. PACK 183). Diese verlorenen Exkurse waren «natürlich . . . nicht einfach Dubletten» (so HARTKE 65 A. 3), aber sie unterschieden sich nach Aufbau und Inhalt offenbar nicht grundsätzlich von den erhaltenen Exkursen. Dann aber hat Ammianus nicht (nur) Zeitkritik vorgetragen, sondern eher Kritik an der stadtrömischen Gesellschaft in der Kaiserzeit (oder doch jedenfalls in einem großen Abschnitt der Kaiserzeit) überhaupt.

Diese Folgerung findet eine Stütze in dem in den erhaltenen Romexkursen ausgedehnten «Material». Dieses läßt sich nämlich keineswegs durchweg als für die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts typisch erweisen bzw. konkret auf diese Zeit beziehen. Es gibt zwar Nachrichten, die sich in die damalige Zeitgeschichte einordnen lassen, z. B. die Fremdenausweisung, aber andere könnten genausogut in einer früheren Quelle der Kaiserzeit stehen, so etwa die geradezu petronische Szene in 28, 4, 13.²³ Tatsächlich zeigen auch die in den Kommentaren mit viel Gelehrtenfleiß zusammengetragenen «Parallelstellen», daß Ammianus' Klagen keineswegs Einzelercheinungen betreffen, sondern vergleichbaren Vorgängen in der früheren Kaiserzeit zuzuordnen sind.

Entscheidend ist ein zweites Argument: Zu Beginn des sogenannten ersten Romexkurses gibt Ammianus einen Aufriß der römischen Geschichte nach dem bekannten Lebensalterschema, das sich in ähnlicher Form u. a. noch bei dem älteren oder jüngeren²⁴ Seneca, der von Lactantius (inst. 7, 15, 14–16 = CSEL 19, 633 f.) zitiert wird, und bei Florus (praef.) findet. W. ENSSLIN²⁵ konzedierte zwar, daß Rom nach diesem Bild mit Beginn der Kaiserzeit «zu einer Art otium cum dignitate übergegangen» sei, aber er behauptete im selben Zusammenhang, daß im Gegensatz zu Lactantius, der den Niedergang Roms mit der Schadenfreude des Christen betrachte, Ammianus «aus dem Bild der Altersstufen keinerlei Schlüsse» gezogen habe. Diese Interpretation wurde – ohne speziellen Bezug auf ENSSLIN – von J. STRAUB²⁶ grundsätzlich widerlegt, der deutlich machte, daß das Bild von der *Roma senescens* und die Romkritik in einem Sachzusammenhang stehen. Mit dem Ende der Republik und dem Beginn der Kaiserzeit hat nach Ansicht Senecas (bzw. Lactantius') die politische Freiheit in Rom ein Ende gefunden. Ammianus drückt das etwas kon-

²³ Vgl. in diesem Zusammenhang neben ROSEN 210f. die von DEMANDT 94 (s. auch S. 20) getroffene Feststellung: «Die Vorwürfe gegen die römische Gesellschaft sind im Kern noch die gleichen wie bei Sallust (Cat. 10, 13). Doch ist das nicht nur aus der literarischen Topik des Autors, sondern auch aus der unveränderten Lage des Gegenstandes zu erklären»; zur Sache s. noch Tac. dial. 29 (R. C. BLOCKLEY, Latomus 32, 1973, 66).

²⁴ Zur Problematik DEMANDT 119 A. 114; R. HÄUSSLER, Vom Ursprung und Wandel des Lebensaltervergleichs, Hermes 92, 1964, 315 f.

²⁵ Zur Geschichtsschreibung und Weltanschauung des Ammianus Marcellinus, Leipzig 1923 (Klio Beiheft 16, N. F. 3), 26 f.

²⁶ Herrscherideal 198 ff.

zilianter aus: *urbs venerabilis . . . Caesaribus tamquam liberis suis regenda patrimonii iura permisit*. Abstimmungen in der Volksversammlung finden nicht mehr statt, die Zeit eines Numa Pompilius ist zurückgekehrt. Damit ist in deutlicher Analogie zu jedenfalls teilweise vergleichbaren Vorstellungen bei Tacitus (ann. 4, 32; hist. 1, 1) und Cassius Dio (53, 19, 1 ff.)²⁷ die politische Grundsituation der Kaiserzeit umschrieben, und mit dieser Grundsituation verknüpft Ammianus Marcellinus seine Romkritik (14, 6, 7), in der überdies fast nur republikanische Exempla als positive Gegenbilder Verwendung fanden.

Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß für A. DEMANDT²⁸ «die панегиrische Darstellung der Kaiserzeit im Lebensgleichnis mit dessen Motivierung im ersten Romexkurs» unvereinbar ist. Das Lebensalterbild könne die ihm zugewiesene Funktion überhaupt nicht erfüllen, weil Ammianus, wie DEMANDT²⁹ wiederholt feststellt, keine Vorbehalte «gegenüber dem Kaisertum als Staatsform» mache und an der fraglichen Stelle sogar noch «eine Verherrlichung der Kaiserzeit» betreibe. Dieser Auffassung kann ich nicht beipflichten. Ich gebe zwar zu, daß es konsequent wäre (und vor allem unsere Interpretation erleichterte), wenn Ammianus im Sinne von Tacitus³⁰ grundsätzliche Kritik am Kaisertum übte, aber ich muß doch fragen, ob eine offene Kritik damals noch möglich war. Zwar machte der Verfasser der *Historia Augusta*, der zu Beginn der *Vita Cari* auch ein Lebensalterbild verwandt hat,³¹ keinen Hehl daraus, «daß die Monarchie das Gemeinwesen zu Grunde gerichtet habe»,³² aber dieser merkwürdige Autor war ja durch die bekannte literarische Fiktion gegen die peinlichen Folgen eines unerwünschten Gegenwartsbezuges abgesichert. Wenn also Ammianus gemeint haben sollte, die eigentliche Ursache für die unerfreulichen Verhältnisse in Rom sei das Kaisertum, das einer Entfaltung der *virtus* allzu enge Grenzen setzte,³³ dann mußte er diese Schlußfolgerung wohl dem Leser überlassen. Zumindest vordergründig bietet sich aber nach Ammianus eine andere Lösung an: Im Gegensatz zu Seneca³⁴ und Florus,³⁵ in deren Sicht der Prozeß der Vergreisung Roms mehr als Folge des Kaisertums erscheint, ist für Ammianus Marcellinus das Kaisertum eher die Konsequenz aus dem

²⁷ Zur Sache D. FLACH, Tacitus in der Tradition der antiken Geschichtsschreibung, Göttingen 1973 (Hypomnemata 39), 52 f.; 58.

²⁸ Zeitkritik 130 f.

²⁹ Zeitkritik 129 f. (hier die beiden folgenden Zitate); vgl. 19; 22.

³⁰ Näheres bei DEMANDT 130 f.; vgl. K. BRINGMANN, Ammianus Marcellinus als spätantiker römischer Historiker, *Antike und Abendland* 19, 1973, 45; 54.

³¹ Zur Sache HÄUSSLER, *Hermes* 92, 1964, 313–341, hier: 314 ff.; F. VITTINGHOFF, Zum geschichtlichen Selbstverständnis der Spätantike, *HZ* 198, 1964, 529–574, hier: 560; K.-H. SCHWARTÉ, *Die Vorgeschichte der augustinischen Weltalterlehre*, Bonn 1966 (*Antiquitas* Reihe 1, Bd. 12) 44 f. A. 52.

³² TH. MOMMSEN, *RSTR* III 2, 1253 A. 1 zu C 3, 1 u. CLA 13,5; vgl. VITTINGHOFF 560.

³³ Vgl. DEMANDT 131.

³⁴ Vgl. HÄUSSLER 316; SCHWARTÉ 44.

³⁵ Vgl. HÄUSSLER 319 f.

Eintritt der Stadt in das *senium*.³⁶ Der *populus Romanus* ist eben alt geworden³⁷ und muß diesem Umstand durch Verzicht auf die Herrschaftsausübung und überhaupt durch ein entsprechendes Verhalten Rechnung tragen. Besonders der Adel,³⁸ der nach Symm. ep. 1, 52 die *pars melior humani generis* zu sein beanspruchte,³⁹ war mit dieser Mahnung gemeint. Zum *senium* und zur völligen politischen Entmachtung paßten weder Pseudotriumphzüge unter Aufbietung des gesamten Hausgesindes einschließlich der Komiker und Eunuchen (14, 6, 16 f.; vgl. 28, 4, 9)⁴⁰ noch vergoldete Standbilder, die für einen Sieger über Antiochus angemessen sein mochten (14, 6, 8), aber nicht für Leute, die sich mit Alexander d. Gr. oder Caesar verglichen, wenn sie zu einem etwas abgelegenen Gutshof reisten (28, 4, 18). Dem Greisenalter stand ein *otium* wohl an, in dem die Beschäftigung mit geistigen Dingen (14, 6, 15. 18; 28, 4, 14 f.) und die Pflege echter Humanitas (14, 6, 21; 28, 4, 10) den Vorrang hatten. Daran scheint es in der Sicht Ammians seit Beginn der Kaiserzeit⁴¹ gefehlt zu haben.

³⁶ Vgl. SCHWARTE 44 und bereits im Bericht über die 25. Versammlung deutscher Historiker in Duisburg, 17. bis 20. Oktober 1962, Stuttgart ohne Jahr (Beiheft zur Zeitschrift GWU) 23; vgl. auch D. FLACH, Von Tacitus zu Ammian, *Historia* 21, 1972, 338 f.

³⁷ Vgl. VITTINGHOFF 560.

³⁸ DEMANDT 87.

³⁹ CAMERON, *JRS* 54, 1964, 16; SYME 152.

⁴⁰ Vgl. STRAUB 202.

⁴¹ Mit den 14, 6, 18 genannten *paucae domus ... antea celebratae* kann kaum gegen meine Schlußfolgerung argumentiert werden; denn abgesehen davon, daß ich konkrete Bezüge auf die Zeit des Ammianus in den Romexkursen keineswegs leugne, ist diese Stelle doch so allgemein gehalten, daß sie nicht mit Sicherheit als Element der Zeitkritik ausgewiesen werden kann.

